



Neue Grundbildungen im Detailhandel

Ein Vergleich zwischen «alt» und «neu»

Bisher	Neu
Lehrmeisterin/Lehrmeister	Berufsbildnerin/Berufsbildner
Lehre	Grundbildung
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Detailhandelsangestellte/ Detailhandelsangestellter Dreijährige Lehre mit starkem kaufmännischen Anteil Abschluss: EFZ ▪ Verkäuferin/Verkäufer Zweijährige Lehre Abschluss: EFZ ▪ Anlehre Unterschiedliche kantonale Regelungen Abschluss: kantonaler amtlicher Ausweis 	<p>Die neuen Grundbildungen beruhen auf einem veränderten Konzept, sie können nicht mit den bisherigen verglichen werden. Hauptgrund sind die neuen beruflichen Anforderungen u. a. in den Bereichen Sozial- und Methodenkompetenz und das neue Berufsbildungsgesetz, das für ein EFZ mindestens eine dreijährige Grundbildung voraussetzt.</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Detailhandelfachfrau/ Detailhandelsfachmann Dreijährige Grundbildung mit geringem kaufmännischen Anteil Starkes Gewicht auf Sozial- und Methodenkompetenz neben Fachkompetenz Abschluss: EFZ ▪ Detailhandelsassistentin/ Detailhandelsassistent Zweijährige Grundbildung mit spezifischen und einfacheren Kompetenzerfordernissen Abschluss: <u>eidgenössisches</u> Berufsattest
<p>Je nach Kanton und Region 30 – 45 % Detailhandelsangestellte 55 – 70 % Verkäuferinnen/Verkäufer 00 – 05 % Anlehre</p>	<p>Zielsetzung neu 00 – 05 % Detailhandelsfachleute mit Berufsmaturität 70 – 80 % Detailhandelsfachleute 20 – 30 % Detailhandelsassistenten/innen</p>
<p>Einheitliche Ausbildung unabhängig von der Zugehörigkeit des Lehrgeschäfts zum Fachhandel oder zu den Grossverteilern</p>	<p>Vertiefung bei der dreijährigen Grundbildung Schwerpunkte: Beratung und Bewirtschaftung im 3. Jahr je nach Kernprozessen des Lehrbetriebs Entscheid zu Beginn der Lehre</p>
<p>Verkaufskunde/Betriebskunde/Warenkunde berufskundlicher Pflichtunterricht an der Schule</p>	<p>Detailhandelskenntnisse/Detailhandelspraxis und Allgemeine Branchenkunde Werden an der Schule unterrichtet Spezielle Branchenkunde Wird in den überbetrieblichen Kursen vermittelt</p>
<p>Einführungskurse</p>	<p>Überbetriebliche Kurse üK Andere Inhalte: spezielle Branchenkunde</p>

Bisher	Neu
<p>Arbeitsbuch des Lehrlings Wesentliche Arbeiten, erworbene Berufskennnisse, Erfahrungen / Monatliche Kontrolle und Unterzeichnung durch Lehrmeister/in</p>	<p>Lerndokumentation des Lernenden Enthält wesentliche Arbeiten, erworbene Kompetenzen, Erfahrungen</p>
<p>Ausbildungsbericht Festhalten des Bildungsstandes, in der Regel jedes Semester, Besprechung mit dem Lehrling</p>	<p>Aufgaben der/des Berufsbildnerin/s Festhalten des Bildungsstandes gestützt auf die Lerndokumentation, Besprechung mindestens einmal pro Semester mit der Lernenden/dem Lernenden</p>
<p>Recht auf Besuch von Freikursen Lehrlinge, die in Betrieb und Schule die Voraussetzung erfüllen, können ohne Lohnabzug Freifächer bis zu einem halben Tag pro Woche besuchen; Verweigerung aus betrieblichen Gründen nur, wenn Leistungen im Betrieb ungenügend sind.</p>	<p>Standortbestimmung Am Ende des ersten Jahres, Beurteilung des Betriebes und der Schule, Recht auf Besuch von zwei Freikursen aus einem Angebot von vier Freikursfächern: Vertiefung erste Fremdsprache, zweite Fremdsprache, Informatik, Betriebswirtschaft</p>
<p>Ausbildungsprogramm für den Betrieb und die Schulen Allgemeine Richtlinien, Richt- und Informationsziele für die einzelnen Sachgebiete sowie Lehrplan</p>	<p>Ziele und Anforderungen der Bildung Leitziele mit Fach-, Methoden-, Sozial- und Selbstkompetenzen, gemeinsame und einheitliche Richtziele für alle drei Lernorte, Leistungsziele getrennt für Betrieb, Schule und üK</p>
<p>Modelllehrgang</p>	<p>Leistungsziele Ergänzt durch den Betriebs-Lehrgang der Branchen oder des Detailhandels, den Berufsfachschul-Lehrgang (SKKBS) und den üK-Lehrgang der Branchen</p>
	<p>Schweizerische Kommission für Berufsentwicklung und Qualität für die Bildung im Detailhandel B+Q BD mit u. a. folgenden Aufgaben:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Anpassung der Leistungsziele ▪ Festlegung einheitlicher Standards für Leistungen und deren Messung ▪ Aufgaben- und Kriterienkatalog zur Anerkennung von Branchen ▪ Ernennung einer schweizerischen Prüfungskommission und regionaler Subkommissionen
<p>Sortimentsliste</p>	<p>Warensortiment Soll so umfangreich sein, dass die allgemeine und spezielle Branchenkunde praktisch angewandt und vertieft werden kann</p>
<p>Lehrabschlussprüfung 9 resp. 8 Prüfungsfächer fürs EFZ Augenschein für die Anlehre</p>	<p>Qualifikationsverfahren Zwei gleichgewichtete Teile berufliche Praxis und schulische Bildung, 6 resp. 5 Qualifikationsbereiche</p>